

## Unsere „Minimals“

Mit den „Minimals“ bezeichnen wir die 6 Regeln, welche die Basis für das funktionierende Zusammenleben an der Schule bilden. Die Schülerinnen und Schüler müssen diese Regeln kennen und akzeptieren lernen. Sie sind nicht verhandelbar.

### **1. Respekt**

An unserer Schule sollen sich alle respektvoll begegnen und gemeinsam die Verantwortung dafür übernehmen, dass eine positive Lernatmosphäre entstehen kann:

Ich vermeide beleidigende Äusserungen und übe weder verbale noch körperliche Gewalt aus.  
Ich respektiere fremdes Eigentum, beschädige nichts und frage, bevor ich etwas ausleihe.

### **2. Unterrichtsbesuch**

Ich bin pünktlich und besuche den Unterricht lückenlos.  
Ich sitze bei Unterrichtsbeginn am Platz und habe das benötigte Material bereit.  
Bei Absenzen melden mich meine Eltern im Sekretariat ab. Bei Zuspätkommen wird eine schriftliche Entschuldigung verlangt.

### **3. Sauberkeit**

Ich halte mein Klassenzimmer, das Schulhaus und das Schulareal sauber.  
Ich trenne den Abfall und entsorge ihn am richtigen Ort.

### **4. Kleidung**

Über Geschmack lässt sich bekanntlich streiten, Modeströmungen kommen und gehen, Jugendliche suchen eine eigene Identität – auch durch ihre Kleidung. Wir thematisieren solche Anliegen und erwarten, dass die Schülerinnen und Schüler in angemessener Kleidung zur Schule kommen (Art. 34, neues Schulgesetz).

Grenzen setzen wir bei:

- Kleidungsstücke mit diskriminierenden, extremistischen, Drogen oder Gewalt verherrlichenden Aussagen
- Aufreizender Kleidung
- Kopfbedeckungen

Werden diese Grenzen überschritten, fordern wir die Jugendlichen auf, ein Schul-T-Shirt anzuziehen und ab sofort in korrekter Kleidung zur Schule zu kommen. Die Eltern werden informiert.

Falls erforderlich, behält sich die Schule vor, die Kleiderregeln kurzfristig anzupassen.

### **5. Drogen**

Ich halte mich an das generelle Drogenverbot auf dem gesamten Schulareal sowie bei sämtlichen Schulanlässen (Rauchen, Alkohol etc.)

### **6. Smartphone**

Das Smartphone darf in den Schulgebäuden (Gebäude E und D) und während der grossen Pause am Vormittag nicht benutzt werden. Ausnahme, die Lehrperson erlaubt es zu Unterrichtszwecken. Das Smartphone sowie die Kopfhörer sind versorgt und nicht sichtbar.

In den Unterrichtsräumen deponieren die SchülerInnen ihre Smartphones in den dafür vorgesehenen Handyboxen. Die Smartphones bleiben in der Regel im Klassenzimmer (Ausnahmen Zimmer-/Raumwechsel).

Bei Zuwiderhandlung können die Geräte bis Unterrichtsende am Mittag bzw. Nachmittag eingezogen werden. Die Abgabe des Geräts im Sekretariat hat das Schulnachsitzen zur Folge. In Absprache mit den Eltern behält sich die Schule vor, die Geräte bis zu zwei Wochen einzuziehen.